Elternabend an der FES

12.11.2025, 19.30 Uhr

Umstrukturierung der Ganztagsbetreuung zum „Pakt für den Ganztag“ ab dem Schuljahr 2026/2027

FRIEDRICH-EBERT-SCHULE
BAD HOMBURG

Tagesordnung

- Rechtliche Grundlage
- Ganztagskonzept an der FES
- Module
- Tagesstruktur am Vormittag und Nachmittag
- Hausaufgaben/ Förderung
- Zeitplan bis zur Umsetzung
- Zeit für Fragen

Rechtliche Grundlage

- Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ist in § 24 Abs. 4 neuer Fassung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert.
- Rechtsanspruch bedeutet, dass Kinder im Grundschulalter einen Anspruch darauf haben, an fünf Tagen in der Woche jeweils acht Zeitstunden in einer Tageseinrichtung gefördert zu werden. Das gilt auch in den Ferien. Die Länder können in den Ferien eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot auf ganztägige Förderung in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.
- Der Rechtsanspruch besteht ab Beginn des Schuljahres 2026/2027. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung in einer Tageseinrichtung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch jahrgangsweise aufsteigend auf die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder im Grundschulalter der Rechtsanspruch besteht.

Ganztagskonzept der FES

Das Kind steht im Mittelpunkt aller Überlegungen

- primäres Ziel der Ganztagsschulentwicklung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vernetzung von Schule, Betreuung und Ganztag
- Betreuungsplatzgarantie an Grundschulen ab 2026
- „Pakt für den Ganztag" favorisiertes Modell des Hochtaunuskreises
- Optimierung der Bildungsgerechtigkeit an der Schule
- Vision: Ganztagsschule als Lebensraum, in der wir mit allen Kindern Zeit für individuelles und selbstgesteuertes Lernen haben

Ganztagskonzept an der FES

- Ganztagsangebot der Schule wahlweise montags bis donnerstags oder montags bis freitags bis 15 oder bis 17 Uhr.
- Eine Teilnahme ist freiwillig (Wenn keine Teilnahme gewünscht ist, endet die verlässliche Schulzeit nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende des Kindes).
- Wenn eine Teilnahme gewünscht ist, ist ein Schulbesuch von Montag bis Donnerstag bis 15 Uhr verbindlich, d.h. eine frühere Abholung des Kindes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Eine Frühbetreuung ab 7:30 Uhr wird bei Bedarf ermöglicht.

Ganztagskonzept an der FES

- Essen für alle teilnehmenden Kinder
- Lehrkräfte arbeiten im Ganztag mit / Betreuungskräfte arbeiten im Vormittag mit
- Die verbindliche Teilnahme in festen Kindergruppen ist Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit.
- Arbeitsgemeinschaften werden nachmittags eingebunden
- Ferienbetreuung wird für 8 Ferienwochen angeboten und kann hinzugebucht werden (68,25 €/Woche + 22,00 € Essen, gegebenenfalls in Kooperation mit einer Nachbarschule

Ganztagskonzept an der FES

- Gesamtschülerzahl an der FES: 272 Kinder
- Derzeit in einem Ganztagsangebot angemeldet: BZ 150 Kinder, Hort 80 Kinder, PädMi tägl. 10-20 Kinder
- Nach Eltern- Umfrage 2024 kein Bedarf an einem Ganztagsplatz: ca. 40 Familien
- 80 Hortplätze bleiben bestehen – Es besteht keine Teilnahmemöglichkeit im Ganztag der Schule (z.B. AGs).
- Die Pädagogische Mittagsbetreuung entfällt.
- Module und Kosten:
  Modul 1a: Mo - Do 7:30 Uhr bis 15 Uhr 40,00 € + 63,00 € Essen
  Modul 1b: Mo - Fr 7:30 Uhr bis 15 Uhr 50,00 € + 79,00 € Essen
  Modul 2a: Mo - Do 7:30 Uhr bis 17 Uhr 60,00 € + 63,00 € Essen
  Modul 2b: Mo - Fr 7:30 Uhr bis 17 Uhr 70,00 € + 79,00 € Essen
- **Die Gebühren befinden sich aktuell in Überarbeitung!!**
- Eine Unterstützung für bedürftige Familien ist möglich: Sie benötigen einen Antrag auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kosten Teilnahmegebühr) und oder einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (Kosten Mittagessen)

Ganztagskonzept an der FES

- Schulpflicht:
  - Es besteht eine Teilnahmepflicht je nach gebuchtem Modul- Die durchgehende Anwesenheit der Kinder an mindestens 4 Tagen/Woche ermöglicht eine gute und kontinuierliche pädagogische Arbeit.
- Abholzeiten:
  a) Kinder, die nicht im Ganztag sind: Schulpflicht endet nach Unterrichtsschluss

  b) Erstes Abhol-/Endfenster im Ganztag: 15:00 Uhr

  c) Zweites Abhol-/Endfenster: 16:00 Uhr

  d) Drittes Abhol-/Endfenster: 17:00 Uhr

Ganztagkonzept an der FES

- Schulpflicht - Folgende Ausnahmen für die Zeit im Ganztag nach Schulende sind geplant:

a) Regelmäßige Termine

Für regelmäßige Termine wie Vereinssport, Musikstunden oder Therapien können Sie bei der Betreuungsleitung schriftlich eine Befreiung beantragen. Hier ist ein Nachweis der entsprechenden Organisation bzw. des Vereins erforderlich (schriftlicher Nachweis, Ausdruck der Vereinssportzeiten). Eine Befreiung für den beantragten Zeitraum kann dann für das Schuljahr genehmigt werden.

b) Einmalige Termine

Eine Befreiung für einmalige Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern oder Kindergeburtstage ist in Ausnahmefällen nach vorheriger schriftlicher Anfrage (mind. einen Tag vorher) bei der Betreuungsleitung per Mail möglich.

Die Einhaltung dieser Vorgehensweise ermöglicht uns eine gute, pädagogisch wertvolle und reibungslose Organisation des Ganztagsbetriebs.

Tagesstruktur für den Vormittag

Frühbetreuung im Ganztag ab 7.30 Uhr

Gleitzeit	7.45 Uhr bis 7.55 Uhr
Unterrichtsstunde	7.55 Uhr bis 8.40 Uhr
Wechselpause	8.40 Uhr bis 8.45 Uhr
Unterrichtsstunde	8.45 Uhr bis 9.30 Uhr
Frühstückspause	9.30 Uhr bis 9.40 Uhr
Hofpause	9.40 Uhr bis 10.00 Uhr
Unterrichtsstunde	10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Wechselpause	10.45 Uhr bis 10.50 Uhr
Unterrichtsstunde	10.50 Uhr bis 11.35 Uhr
Hofpause	11.35 Uhr bis 11.50 Uhr
Unterrichtsstunde	11.50 Uhr bis 12.35 Uhr
Unterrichtsstunde	12.35 Uhr bis 13.20 Uhr

Tagestruktur im Ganztag

- Mittagessen (je nach Stundenplan): voraussichtlich in 2-3 Schichten zwischen 11:45 Uhr und 14:00 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften 14.15 Uhr – 15.00 Uhr, externe Angebote können zeitlich abweichen
- Hausaufgabenzeiten voraussichtlich zwischen 13:00 – 15:00 Uhr mit Lehrkräften, spätere Zeiten mit Betreuungskräften
- Bewegungszeiten / Freispiel / interne Projekte in allen anderen Zeiträumen bis 17.00 Uhr freien Zeiträumen
- Förder- und Forderangebote zunächst im Vormittag
- Abholen / Ende des Ganztags 1. 15:00 Uhr 2. 16:00 Uhr 3. 17:00 Uhr

Tagesstruktur am Vor- und Nachmittag

Verteilung für Klasse 1 (23 WS) und 2 (23 WS)

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	ab 7.30 Uhr	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
	7:45-7:55	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	07:55-08:40	X[1]	X	X	X	X
2.	08:45-09:30	X	X	X	X	X
	9:30-9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
	9:40-10:00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
3.	10:00-10:45	X	X	Lernzeit	X	X
4.	10:50-11:35	X	X	X	X	X
	11:35-11:50	Hofpause	Hofpause	Hofpause X	Spielzeit/Essen	Spielzeit/Essen
5.[2]	11:50-12:35	X /Essen	X/Essen			
6.	12:35-13:20	Spielzeit/Essen	Spielzeit/Essen	Spielzeit/Essen	Spielzeit/Essen	Spielzeit/ Essen
	13.20-14.15	HA	HA	HA	HA	HA
	14:15-15:00	AG	AG	AG	AG	AG
	14.15-17.00	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit

X bedeutet Unterricht nach der Stundentafel vgl. Schulprogramm.
Die Verteilung der 5. Unterrichtsstunde auf den Wochentag ist nicht festgelegt.

Tagesstruktur am Vor- und Nachmittag

Verteilung für Klasse 3 (26 WS) und 4 (26 WS)

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	ab 7.30 Uhr	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
	7:45-7:55	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	07:55-08:40	X	X	X	X	X
2.	08:45-09:30	X	X	X	X	X
	9:30-09:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
	9:40-10:00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
3.	10:00-10:45	X	X	Lernzeit	X	X
4.	10:50-11:35	X	X	X	X	X
	11:35-11:50	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
5.	11:50-12:35	X	X	X	X	X
6.[1]	12:35-13:20	X/Essen	X/Essen	X/Essen	X/ Essen	Spielzeit/Essen
	13.20-14.15	Essen/HA	Essen/HA	Essen/HA	Essen/HA	Essen/HA
	14:15-15:00 14.15-17.00	AG Spielzeit	AG Spielzeit	AG Spielzeit	AG Spielzeit	AG Spielzeit

X bedeutet Unterricht nach der Stundentafel vgl. Schulprogramm.
Die Verteilung der 6. Unterrichtsstunde auf den Wochentag ist nicht festgelegt.

Hausaufgaben/ Förderung

Die Schulkultur der FES ist wertschätzend und unterstützend. Davon sollen alle Schülerinnen und Schüler profitieren, sei es durch Fordern oder Fördern im Bereich der Lernzeit vormittags als auch in den Hausaufgabenzeiten nachmittags.

Rechtliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

(Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §35):

(1): … Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen …

Vereinbarungen zu den Hausaufgaben

- Die Aufgabenstellung und die benötigten Arbeitsmittel bzw. Hilfsmittel werden in der Schule besprochen und Fragen geklärt. Die Hausaufgaben werden an der Tafel an einem festgelegten Platz notiert. Jede Lehrkraft sorgt für einen angemessenen Zeitrahmen in der Stunde, damit die Hausaufgaben notiert werden können.
- Nicht immer erhalten alle Kinder einer Klasse dieselben Hausaufgaben. Abhängig vom Leistungsniveau kann es innerhalb einer Lerngruppe notwendig sein, differenzierte Hausaufgaben zu stellen.

Hausaufgaben/ Förderung

Organisation

- Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben orientiert sich an folgendem Zeitrahmen:
- **Jahrgang 1 und 2:** 20-30 Minuten
- **Jahrgang 3 und 4:** 45-60 Minuten
- Wurde in dieser Zeit konzentriert gearbeitet und die Hausaufgaben konnten dennoch nicht beendet werden, müssen sie nicht fertig gestellt werden, um Überforderungen zu vermeiden. In diesem Fall ist eine kurze Notiz an die Lehrkraft im Hausaufgabenheft notwendig.
- Versteht ein Kind die Hausaufgabe grundsätzlich nicht, ist es nicht die Aufgabe der Eltern (oder der Erzieher/innen in den Betreuungseinrichtungen), diese zu erklären, sondern Aufgabe der Lehrkraft.
- Es liegt im Ermessen der Eltern, ob sie den Inhalt der Hausaufgaben kontrollieren. Falls Lehrkräfte sich eine nachhaltigere häusliche Kontrolle wünschen, nehmen sie Kontakt mit den Eltern auf.
- Hausaufgaben sind im Krankheitsfall in einem angemessenen Umfang und Zeitraum nachzuholen.
- Vergisst ein Kind seine Hausaufgaben, meldet es dies der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts. Die Hausaufgaben sind nachzuholen und der Lehrkraft am darauffolgenden Tag unaufgefordert vorzuzeigen. Falls dies mehrfach vorkommt, erhalten die Eltern erhalten eine Rückmeldung.

Zeitplan bis zur Umsetzung

- Bis 31.1.2026: Anmeldung der Kinder mit Anspruch ab Sj. 2026/2027 (künftige Erstklässler)
- Aufnahmebescheid ca. ab Mai/ Juni 2026
- Schuljahr 2026/27: - Umsetzung des „Pakt für den Ganztag“
- Bilanzierung / Evaluation Ende Schuljahr 2026/ 2027

Fragen

Ende